

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Theater Gruppe Kärnten e.V. als Veranstalter der Kärntner Dinner & Krimi (nachfolgend TGK) gelten im Verhältnis zum Vertragspartner (nachfolgend VP) einschließlich Beratungen und sonstiger vertraglich vereinbarter Leistungen.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen vom VP werden nicht anerkannt, es sei denn, TGK stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die AGB von TGK gelten auch dann, wenn TGK in Kenntnis entgegenstehender, oder von diesen AGB abweichender Bedingungen, Leistungen vorbehaltlos erbringt.

Vereinbarungen und Verträge per Fax, per E-Mail sowie mündliche und telefonische Vereinbarungen sind erst verbindlich, wenn sie von TGK schriftlich bestätigt wurden, bzw. die Leistung erbracht wird.

Mündliche Erklärungen von Vertretern und Angestellten bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch TGK.

### 2. Urheberrecht

Alle von TGK verwendeten Logos, Grafiken, Fotos und Daten sind im Eigentum von TGK. Das Urheberrecht aller von TGK angebotenen und aufgeführten Stücke verbleiben bei TGK. Vom VP im Rahmen eines Vertrages an TGK zur Verfügung gestellte Firmenlogos, Fotos oder sonstige grafische oder physische Gegenstände, werden von TGK im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung sowie der Bewerbung genützt. Sie verbleiben im Eigentum des VP, dürfen jedoch von TGK für Zwecke der Darstellung der Veranstaltungshistorie weiterhin genützt werden.

### 3. Verzerrung und Verfälschung

Es ist dem VP nicht gestattet eine Verzerrung oder Verfälschung der Wesenszüge der Bewerbung und der Inhalte der Kärntner Dinner & Krimi Veranstaltungen vorzunehmen.

### 4. Veröffentlichungsrecht

Das Veröffentlichungsrecht aller von TGK aufgeführten Stücke sowie dessen Ausübung verbleiben bei TGK.

### 5. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR. Die angebotenen Preise sind Bruttopreise, in denen die Mehrwertsteuern in gesetzlichem Ausmaß enthalten sind, welche im Bedarfsfall gesondert auszuweisen sind.

### 6. Bewerbungskosten

Für die Bewerbung der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Veranstaltungen gilt das Prinzip der Gemeinsamkeit nach besten Kräften.

Seitens TGK werden erforderliche Werbemittel, sowie die dafür erforderlichen Grafiken, erstellt und hergestellt. Diese werden von TGK und dem VP im üblichen und erforderlichen Rahmen jeweils selbst zur Verteilung gebracht. Jeder der Vertragspartner trägt die dafür anfallenden Kosten selbst. Sämtliche von TGK an den VP zur Verfügung gestellten Werbemittel sind zum Einsatz zu bringen, bzw. im Falle einer Unmöglichkeit diese Vereinbarung einzuhalten, hat eine Rückmeldung an TGK zu erfolgen und es sind geeignete Lösungen zu suchen.

Im Falle einer Stornierung einer vereinbarten Veranstaltung durch TGK aufgrund eines Vertragsbruches durch den VP werden alle bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Kosten für die Herstellung, Verteilung und Anbringung der Werbemittel an den VP verrechnet. Als Vertragsbruch gilt auch der Mangel an Beteiligung an vereinbarten Werbetätigkeiten, z.B. das Nicht-Anbringen von Plakaten oder Bannern, das Nicht-Verteilen von Flyern und das Nicht-Inserieren in der Presse, sowie die Unterlassung von vereinbarten Aktionen in den Sozialen Medien.

Die Kosten der Sendung von Werbematerialien und Tickets sowie der Rücksendung gehen ausnahmslos zu Lasten des VP. Es ist dabei ein übliches und anerkanntes Transportunternehmen bzw. Paketdienst (z.B. Österreichische Post AG) mit einem Standardpaket oder Päckchen zu beauftragen. Hat der VP die Zerstörung oder die Beschädigung der Ware oder Verpackung zu verantworten, so ist er verpflichtet, deren Wert zu erstatten.

### 7. Datenschutz

TGK ist berechtigt, alle vom VP überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Eine Löschung der Daten erfordert die Schriftform. TGK ist berechtigt Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an Dritte weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Österreichischen Datenschutzgesetzes werden hierbei beachtet.

### 8. Gültigkeit und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

TGK behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Solche Änderungen gelten nicht für bereits abgegebene Vereinbarungen. Durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung für eine oder mehrere Veranstaltungen werden die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

### 9. Höhere Gewalt

Ist TGK durch höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse, die trotz der vernünftigerweise zu erwartenden Vorsichtsmaßnahmen nicht vermieden werden konnten - gleich, ob im Betrieb von TGK oder bei dessen Lieferanten oder

Mitarbeitern eingetreten -, wie Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe an der Erfüllung der Leistungsverpflichtung gehindert, ist TGK berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Bei oder durch TGK verschuldete Unmöglichkeit der Leistung sind Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung ausgeschlossen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei TGK nicht vorliegt. Wird die Lieferung oder Leistung durch Verschulden von TGK verspätet ausgeführt und erleidet der VP hierdurch einen Schaden, kann er eine Verzugsentschädigung in Höhe des nachgewiesenen Schadens verrechnen. Die Beschränkung gilt nicht, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei TGK vorliegen. In allen Fällen, in denen ein Haftungsausschluss bei Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung nicht möglich ist, gilt jedenfalls als Haftungsbeschränkung.

#### **10. Gewährleistung und Schadenersatz**

TGK haftet grundsätzlich für keine Schäden, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet TGK für jedes schuldhafte Verhalten seiner Mitarbeiter.

Im Rahmen der Gewährleistung entstandene Schadensersatzansprüche wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, wegen Beratungsfehlern oder aus unerlaubter Handlung gegen TGK oder dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers nicht vorliegen. Schadensersatzansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind ausgeschlossen.

Bei Fällen grober Fahrlässigkeit oder in sonstigen Fällen – auch in Fällen, in denen auch ohne grobes Verschulden die Haftung nicht ausgeschlossen, aber weiter beschränkt werden kann, ist die Haftung stets beschränkt auf den Betrag, bis zu dem KD&K das jeweilige Risiko versichert hat.

Der VP haftet für alle eventuellen Kosten und Schäden, die auf fahrlässiges und/oder fehlerhaftes Verhalten im Rahmen der erforderlichen Bewerbung entstehen. Dies betrifft sowohl mangelnde Auslastung einer Veranstaltung aufgrund mangelhafter Bewerbung, als auch eventuelle Überbuchung aufgrund fahrlässigen oder absichtlichen Fehlverhaltens im Rahmen des Ticketverkaufes durch den VP.

Bei Zahlungseinstellung, Beantragung der Eröffnung des Insolvenz- oder Konkursverfahrens, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens über das Vermögen des VP innerhalb der Vertragslaufzeit, d.h. zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Aufführungstermin, erlischt das Recht auf die Ausführung der Vereinbarung durch TGK. Auf Antrag des VP kann jedoch die Durchführung einer Veranstaltung beantragt werden. Es obliegt hierbei dem freien Ermessen von TGK eine Veranstaltung und diesen Bedingungen durchzuführen oder nicht. Im Falle einer Ablehnung durch TGK liegt kein Vertragsbruch seitens TGK vor. Alle TGK bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten können dem VP, bzw. dem Insolvenzverwalter in Rechnung gestellt werden.

#### **11. Zahlungsbedingungen**

Alle Angebote und Kostenvoranschläge sind grundsätzlich freibleibend.

Vertragsentwürfe gelten gleichzeitig als Auftragserteilung, wenn diese vom VP unterschrieben wurden.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % p. M. sowie Mahngebühren verrechnet.

Die Geltendmachung etwaiger weiter gehender Ansprüche bleibt hiervon unberührt. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte wegen Gegenansprüchen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Zurückbehaltungsrechte sind immer ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

#### **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Klagenfurt am Wörthersee.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – einschließlich Wechsel- und Scheckklagen – ist Klagenfurt am Wörthersee.

Das Vertragsverhältnis unterliegt Österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

#### **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine in den AGB enthaltene Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung treten die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**Klagenfurt am Wörthersee, 1. Juli 2018**